

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ für das Gebiet der Grünfläche zwischen den Strassen Stoppenbrook und Stoverbergskamp im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.